

Wünsdorf, den 14.07.2017

### ***Verwendung von in Polen mit Lumiposa gebeiztem Rapssaatgut in Deutschland***

Ende April 2017 hat die polnische Zulassungsbehörde das Pflanzenschutzmittel **Lumiposa 625 FS**, das den insektiziden Wirkstoff Cyantraniliprole enthält, für die Saatgutbehandlung von Winterraps zugelassen. Nach EU-Recht und deutschem Recht darf entsprechend behandeltes Saatgut nach Deutschland importiert und hier ausgesät werden.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) weist in einer aktuellen Fachmeldung ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) darauf hin, dass keine Informationen darüber vorliegen, ob bzw. in welchem Umfang die Saatgutbehandlung in Polen einer Qualitätssicherung unterliegt, die eine weitestgehende Staubfreiheit gewährleistet. Aufgrund der hohen Bienentoxizität und der systemischen Wirkungsweise von Cyantraniliprole empfiehlt das BVL allen Landwirten, die beabsichtigen, mit Lumiposa 625 FS behandeltes Saatgut auszusäen, vorsorglich die folgenden Aussaatbedingungen einzuhalten, um die Emission von Stäuben zu reduzieren:

- Die Aussaat sollte nur dann mit einem pneumatischen Gerät erfolgen, wenn dieses in der "Liste der abdriftmindernden Säegeräte" des Julius Kühn-Instituts aufgeführt ist (<https://www.julius-kuehn.de/at/richtlinien-listen-pruefberichte-und-antraege/>).
- Keine Ausbringung des behandelten Saatgutes bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s.
- Das behandelte Saatgut einschließlich enthaltener oder beim Sävorgang entstehender Stäube vollständig in den Boden einbringen.

Des Weiteren sollten Betriebsleiter vorsorglich die zur Aussaat vorgesehenen Flächen mindestens 48 Stunden vor der Aussaat im Kern bekannt geben, deren Bienenstände sich im Umkreis von 60 m um die Aussaatflächen befinden.

Lumiposa soll den Befall der jungen Rapspflanzen durch Schädlinge reduzieren.

Junge Rapspflanzen sind nach dem Auflaufen vor allem durch die Larven der 3. Generation der **Kleinen Kohlflye** sowie durch den **Rapserrdflö** und seine Larven gefährdet.

Die Pflanzenschutzdienste der Bundesländer Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt geben folgende Empfehlung:

Das **Befallsrisiko durch die Kleine Kohlflye** kann in gefährdeten Gebieten durch vorbeugende Maßnahmen reduziert werden, wie z.B.

- Vermeidung ausgesprochener Frühsaaten, da größere und vitale Pflanzen für die Eiablage bevorzugt werden
- Verzicht auf Dünnsaaten mit weniger als 35 Körnern/m<sup>2</sup>. Für normale Saattermine werden Saatstärken von 40 bis 50 Körnern/m<sup>2</sup> empfohlen.

Zur **Überwachung** der Einwanderung der Käfer **des Rapserrdflö** in die Bestände, wird das Aufstellen von Gelbschalen kurz nach dem Auflaufen dringend empfohlen. Bei Erreichen des Bekämpfungsrichtwertes kann hier ein zugelassenes Insektizid angewendet werden. Über den Warndienst erhalten Sie zu gegebener Zeit die entsprechenden aktuellen Informationen.

Bearbeiter: Stefania Kupfer (Pflanzenschutzdienst Brandenburg),  
Birgit Pölit (LfULG Sachsen) und  
Christian Wolff (LLG Sachsen-Anhalt)

[http://www.bvl.bund.de/DE/04\\_Pflanzenschutzmittel/06\\_Fachmeldungen/2017/2017\\_07\\_12\\_Fa\\_Cyantraniliprole\\_Winterraps.html](http://www.bvl.bund.de/DE/04_Pflanzenschutzmittel/06_Fachmeldungen/2017/2017_07_12_Fa_Cyantraniliprole_Winterraps.html)

***Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind stets die Gebrauchsanweisung und die Anwendungsbestimmungen einzuhalten!***

Im Auftrag  
gez. Knopke

Ohne Zustimmung ist die Weitergabe an Dritte –auszugsweise oder im Original- nicht gestattet.